



**SPD Landesverband Berlin
Kreis Pankow**

Wahlperiode 2022 bis 2024

3. Kreisdelegiertenversammlung (KDV)

11. März 2023

Beschlussbuch

Voten KDV 11. März 2023

Via Konsensliste wurden abgestimmt:

- ANT 032/03 – Zurücküberweisung (Konsens)
- ANT 033/03 – Annahme in der Fassung der Antragskommission (Konsens)
- ANT 039/03 – Überweisung an AK Stadtentwicklung, Mobilität sowie an AsJ Pankow (Konsens)*
- ANT 040/03 – Überweisung an AK Stadtentwicklung, Mobilität in geänderter Fassung (Konsens)*
- ANT 042/03 – Annahme in der Fassung der Antragskommission (Konsens)

Die geänderte Konsensliste (ANT 043/03) wurde angenommen.

**Beschlossen wurde(n) die Überweisung der Anträge, nicht die Anträge selbst.*

Zurückgezogen wurden:

- ANT 034/03
- ANT 036/03
- ANT 037/03
- Ini-Antrag 044/03 (Jusos Pankow: Für einen echten Diskurs)
- Ini-Antrag 048/03 (Andy Tarrant: LPT in Präsenz)

Abgestimmt wurden:

- ANT 035/03 – Annahme
- ANT 038/03 – Rücküberweisung
- ANT 041/03 – Annahme in der Fassung der Antragskommission
- Ini-Antrag 043b/03 (Jusos Pankow: Trotz GroKo – Ja zum Volksentscheid) – Ablehnung
- Ini-Antrag 045/03 (AsF Pankow: Koalition mit der CDU Berlin stoppen) – Ablehnung der geänderten Fassung
- Ini-Antrag 046/03 (Jusos Pankow: Mehr Transparenz und Mitspracherecht) – Annahme in geänderter Fassung (Anmerkung: Begründung passt nicht mehr zur geänderten Beschlussfassung, deshalb weggelassen)
- Ini-Antrag 047/03 (AG Mig Pankow: Verbesserung der Standards in Unterkünften nach ASOG) – Annahme 1. Absatz (an LPT) → ANT 047a/03 (AG Mig hat hierzu einen geänderten Begründungstext geliefert, ist bereits eingearbeitet), Überweisung nur des 2. Absatzes an SPD-Fraktion Pankow (beschlossen wurde nur die Überweisung, nicht der Absatz selbst) → ANT 047b/03

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
03. KDV am 11.03. 2023

WP 2022 bis 2024

ANT 033/03

Antrag Nr.

Abteilung 03/03 Wilhelmsruh-Rosenthal

18.01.2023

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gestank reduzieren – Lebensqualität in Wilhelmsruh und Reinickendorf steigern!

- 1 Wir fordern die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin auf, einen Antrag in das
- 2 Abgeordnetenhaus von Berlin einzubringen, der den Senat von auffordert, durch geeignete
- 3 planungsrechtliche Maßnahmen die Geruchsimmissionen von Gewerbebetrieben im
- 4 „Gewerbegebiet Flottenstraße“ (Bezirk Reinickendorf) zu reduzieren und in den betreffenden
- 5 Betrieben zu prüfen und darauf hinzuwirken, inwieweit diese durch aktive Maßnahmen in Form
- 6 von technischen Anpassungen sowie Veränderungen von Betriebsabläufen ihre
- 7 Geruchsimmissionen auf ein Minimum reduzieren können. Eine Umsiedlung der Betriebe der
- 8 Abfallwirtschaft an geeignetere Standorte ist zu prüfen.

Begründung:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz hat aufgrund zahlreicher Anwohnerbeschwerden aus Wilhelmsruh und nach einer im Zusammenhang mit der planungsrechtlichen Untersuchung des Wohnungsbauprojektes „Wilhelmsruher Tor“ festgestellten Überschreitung zulässiger Grenzwerte für Geruchsbelastung in Wohngebieten ein Gutachten zur Beurteilung der Geruchsimmissionen im Pankower Ortsteil Wilhelmsruh und Wohngebieten im nördlichen Reinickendorf beauftragt. Beide Gebiete liegen im Umfeld des „Gewerbegebietes Flottenstraße“, in dem verschiedene Betriebe der Abfallwirtschaft und des produzierenden Gewerbes ansässig sind.

Die Untersuchung ergab für mehrere Wohnlagen im Ortsteil Wilhelmsruh und für alle in Reinickendorf gelegenen Wohngebiete des Untersuchungsbereiches eine erhebliche Überschreitung der gemäß GIRL vorgesehenen Grenzwerte für Wohn- und Mischgebiete. Insbesondere die Immissionen der müllentsorgenden Betriebe wurden als unangenehm und belastend empfunden.

Mit einer weiteren Reduktion der Geruchsimmissionen im „Gewerbegebiet Flottenstraße“ wird die Lebensqualität für Bewohner in den angrenzenden Wohngebieten nachhaltig verbessert und zudem die Voraussetzung für die Erschließung dringend benötigter Wohnraumpotenziale in den Bezirken Pankow und Reinickendorf gesichert.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
03. KDV am 11.03. 2023

WP 2022 bis 2024

ANT 035/03

Antrag Nr.

Abteilung 03/07 Weißensee

28.02.2023

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mini-/Balkon-Solaranlagen

- 1 Die KDV, der LPT möge beschließen, den Zwang, Mini- / Balkon- Solaranlagen mit Zählern mit
- 2 Rücklaufsperrre zu betreiben, aufzuheben und nach dem Vorbild von Österreich, den
- 3 Niederlanden der Schweiz, allen eigen erzeugten Strom nutzen zu können bzw. vergütet zu
- 4 bekommen.
- 5
- 6 Das erfordert also einen Zähler ohne Rücklaufsperrre bzw. einen modernen Zweirichtungszähler.
- 7 Bürger, die sich mit eigenem Geld eine Solaranlage kaufen tun etwas entscheidendes für die
- 8 Energiewende. Es handelt sich um eine von mehreren Millionen Bürgern gewollte und viele
- 9 Jahre wirkende, nachhaltige Investition zwecks Elektroenergieerzeugung. Pro beteiligtem
- 10 Stromverbraucher kann der Solarstrom bis zu ca. 50 Prozent des Eigenbedarfs decken.

Begründung:

Seit 2019 ist es Stromkunden in Deutschland erlaubt, sich eine solche Solaranlage zu beschaffen und ohne Antrag und Genehmigung vermittels des Anschlusskabels mit Schukostecker an das Haus-Stromnetz anzuschließen. Die Solaranlage darf eine Leistung bis 600 VA besitzen und sollte an einem Standort, windgesichert und ohne Verschattung auf dem Dach, an der Balkonbrüstung, der Garage oder ähnlich angebracht sein. Die Absicht zur Installation muss an den Netzbetreiber – in Berlin: Stromnetz Berlin - und an die Bundesnetzagentur / Marktstammdatenregister per Formular bei Angabe der Adresse, der Leistung und des Datums der Inbetriebsetzung gemeldet werden. Im Auftrag von Stromnetz Berlin wird beim Stromkunden ein Zähler mit Rücklaufsperrre (RS) eingebaut.

Dieser politische Antrag betrifft diesen Zählertausch.

Der von der Sonnenstrahlung erzeugte elektrische Strom gelangt in die angeschlossenen Verbraucher und es reicht, sofern diese keine größere Leistung erfordern als die aktuell eingespeiste; dann steht der Zähler still. Die Solarleistung kann sich aber laufend ändern z. B. durch Wolken. Je mehr Verbraucher ständig angeschlossen, d. h. auch eingeschaltet sind, z. B. Telefon, Router, Kühlschrank, Heizungspumpe, umso mehr wird der eigen erzeugte Strom genutzt. Die 4 genannten Verbraucher erfordern jedoch nur etwa 200 VA. Hat eine solche Anlage aber 600 VA, gehen bei dieser Konstellation 400 VA multipliziert mit den Stunden als Energie (kWh) und Geschenk in das öffentliche Netz. Eine leistungsstärkere Anlage lohnt sich unter den gegenwärtigen Bedingungen (Zähler mit Rücklaufsperrre) nur für Bewohner, mit vorwiegend ständiger Anwesenheit, also zum Beispiel Rentner.

Dabei ist Energiemanagement angesagt. Scheint also die Sonne, Geschirrspüler, danach Waschmaschine einschalten, jetzt ist Zeit für Bügeln und dabei ggf. Fernsehen und / oder Radio hören, Mittagessen mit der Mikrowelle bereiten, ggf. Sauna vorbereiten, usw. Die einzelnen Geräte benötigen dabei zeitweilig eine höhere Leistung als die vom Solarmodul gelieferte, z. B. Heizung von Waschmaschinen und Geschirrspülern u. a. Diese wird dann aus dem Stromnetz über den Zähler ergänzt.

Das Land Berlin hat am 10. Febr. 2023 eine Förderung für Mini- / Balkonsolaranlagen bis zu 500 Euro verkündet. Anträge nimmt die IBB entgegen.

Dieser Antrag betrifft nicht künftig geförderte Anlagen.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

03. KDV am 11.03. 2023

WP 2022 bis 2024

ANT 039/03 Votum KDV: Überweisung an den AK Stadtentwicklung, Mobilität und Klimaschutz bei der SPD Pankow sowie an die AsJ Pankow

Antrag Nr.

Abteilung 03/12 Helmholtzplatz

28.02.2023

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einrichtung einer Task Force zur Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbotgesetzes (ZwVbG)

- 1 Die in Berlin und Pankow faktisch zusammengebrochene Wohnraumversorgung ist für Berlinerinnen und
2 Berliner in vielen Fällen ein existenzielles Problem. Das Zweckentfremdungsverbotgesetz (ZwVbG) ist als
3 Landesgesetz ein scharfes Schwert im Hinblick auf das Verbot des Entzuges von Wohnraum aus der
4 Wohnraumversorgung durch Leerstand oder zweck-entfremdete Überlassung. Die Anwendung des
5 Gesetzes liegt auf kommunaler Ebene. Es ist die Grundlage dafür, dass auf Bezirksebene Maßnahmen
6 gegen den Entzug von dringend benötigtem Wohnraum getroffen werden können. Voraussetzung für die
7 Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbotgesetzes ist einerseits die Kenntnis von zweckentfremdetem
8 Wohnraum, andererseits werden die Ressourcen zur Kontrolle und Durchsetzung benötigt. Daher wird
9 beantragt, dass sich die SPD Pankow auf Bezirksebene dafür einsetzt, dass
- 10
- 11 • eine Zweckentfremdungs-Task-Force auf Bezirksebene eingerichtet wird. Diese ist so auszustatten,
12 dass ein wirksamer Vollzug des Zweckentfremdungsverbotgesetzes sichergestellt ist. Die Ausstattung ist
13 insbesondere in personeller, räumlicher und informationstechnischer Hinsicht sowie in Bezug auf das
14 juristische Know-how sicherzustellen.
- 15
- 16 • durch die Zweckentfremdungs-Task-Force eine systematische Recherche in Bezug auf
17 zweckentfremdete Wohnungen erfolgt. Dabei sind Daten insbesondere aus dem Liegenschaftskataster,
18 den Grundbüchern und den Meldeinformationen abzugleichen. Ein Abgleich dieser Datenbestände zeigt,
19 welche Wohneinheiten offenbar nicht bewohnt werden und also Leerstand oder eine Zweckentfremdung
20 zu vermuten ist. Die so identifizierten Wohneinheiten im Bezirk sind von einer Zweckentfremdungs-
21 Taskforce näher zu prüfen. Insbesondere sind auch Wohnraumvermietungen zu prüfen, die möbliert,
22 zeitlich befristet und mit den Nebenkosten inklusive angeboten werden.
- 23
- 24 • die Zweckentfremdungs-Task-Force neben der Ermittlungs- und Kontrollaufgabe für die Schaffung der
25 Datengrundlage für die Einrichtung eines Wohnungskatasters auf Bezirksebene zuständig ist.
- 26
- 27 Ein wirksames Durchgreifen in Bezug auf die Zweckentfremdung ist erforderlich, um Rechts- und
28 Gesetzesbruch zum Nachteil der wohnungssuchenden Menschen in Pankow zu bekämpfen. Der
29 Rechtsstaat gilt auch auf dem Wohnungsmarkt. Dafür tritt die SPD Pankow ein.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
03. KDV am 11.03. 2023

WP 2022 bis 2024

ANT 040/03 Votum KDV: Überweisung an AK Stadtentwicklung, Mobilität

Antrag Nr.

Abteilung 03/12 Helmholtzplatz

28.02.2023

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Berlins Infrastruktur voranbringen – bessere U-Bahnerschließung
der Ostbezirke realisieren**

- 1 Die SPD-Pankow setzte sich auf Bezirks- und Landesebene dafür ein, der SPD-Landesverband
- 2 Berlin setzt sich auf Landesebene dafür ein, dass
- 3
- 4 • der Bau der U-Bahnlinie 10 als Teil des 200-km-Plans zeitnah beginnt und zügig
- 5 vorangebracht wird. Die Streckenführung kann teilweise auch als Hochbahn erfolgen.
- 6 Das ikonische S-Bahn-Zeichen am S-Bahnhof Greifswalder Straße ist aus
- 7 Denkmalschutzgründen zu erhalten. Bei der Planung sind die Potentiale des fahrerlosen
- 8 Betriebs sowie die Möglichkeiten von Expresszügen mit Überholbahnhöfen zu
- 9 berücksichtigen.
- 10
- 11 • der Bau der U-Bahnlinie 11 zeitnah realisiert wird.
- 12
- 13 • die U-Bahnlinie U9 schnellstmöglich an den U-Bahnhof Pankow angeschlossen wird.
- 14
- 15 • die U-Bahnlinie U2 im Pankower Norden bis zur Elisabeth-Aue verlängert wird
- 16
- 17 • die weiteren Pläne zum Ausbau der Berliner U-Bahn und S-Bahn werden unterstützt,
- 18 insbesondere mit Blick auf die bessere Anbindung der Berliner Außengebiete.

Begründung:

Berlin braucht als wachsende Metropole eine funktionierende und zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur. Wie in vielen anderen Metropolen auch, kann der Schwerpunkt nur auf dem Ausbau eines modernen Nahverkehrsnetzes liegen. Schnelle Verkehrswege mit attraktiven Verbindungen und kurzen Fahrzeiten sind wesentlich für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt. Die schnelle Erreichbarkeit gegenwärtig nicht erschlossener Gebiete in Berlin nimmt auch den baulichen Verdichtungsdruck vom Zentrum Berlins. Pankow ist mit 400.000 Einwohnern auf eine gute Anbindung an die anderen Bezirke Berlins angewiesen. Daher hat auch Pankow ein hohes Interesse an einem Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Freie Hansestadt Hamburg baut derzeit alleine mit der U5 24 Kilometer neue U-Bahnstrecke. Weitere Linien werden dort ausgebaut. London baut die ÖPNV-Infrastruktur ebenfalls massiv aus. Die im vergangenen Jahr eröffnete Elizabeth Line erschließt nicht nur die Londoner Innenstadt, sondern bindet mit einer Gesamtlänge von 118 km auch das Umland an die Millionenmetropole an. Berlin kann sich dem Bau neuer U-Bahnstrecken und neuer S-Bahntrassen nicht weiter verschließen.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
03. KDV am 11.03. 2023

WP 2022 bis 2024

ANT 041/03

Antrag Nr.

Abteilung 03/12 Helmholtzplatz

28.02.2023

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verantwortlichkeiten für die monatelange Beeinträchtigung der U2 durch das Bauprojekt des Investors Covivo klären

- 1 In Zusammenhang mit den massiven Beeinträchtigungen hunderttausender Menschen wegen
- 2 der Teilblockade der U2 durch die Covivio-Baustelle am Alexanderplatz wird die SPD-Fraktion
- 3 im Abgeordnetenhaus aufgefordert, auf die zuständigen Senatsverwaltungen einzuwirken, um
- 4 Maßnahmen gegen den Investor Covivio zu ergreifen, wie insbesondere auch das Instrument
- 5 der Vertragsstrafen und Schadensersatzforderung, und die Öffentlichkeit über den aktuellen
- 6 Stand des Schadensausmaßes und der Schadensbeseitigung zu informieren.
- 7 Außerdem wird die BVG aufgefordert zu prüfen, ob und inwieweit die Situation für die Fahrgäste
- 8 bis zur vollständigen Wiederherstellung des U-Bahn-Tunnels durch eine Verdichtung des Takts
- 9 bzw. Optimierung der Umsteigemöglichkeiten im Pendelverkehr verbessert werden kann.

Begründung:

Durch die Baustelle des Immobilienunternehmens Covivio am Alexanderplatz ist die Linie U2 seit Oktober 2022, und voraussichtlich bis August 2023, nur eingleisig befahrbar. Dadurch ergeben sich für Hunderttausende von Menschen in Berlin stark spürbare Verzögerungen für Arbeitswege und Freizeit. Gemäß Medienberichten hat Covivio eine Vertragsstrafe bezahlt; nicht bekannt ist aber deren Höhe. Die Reparaturkosten werden auf 10 Millionen geschätzt; wer diese schlussendlich bezahlt, ist noch offen.

Die Teilblockade der U2 ist Folge des Umgangs mit einem wertvollen öffentlichen Gut durch einen privaten Bauherrn. Ein Verhalten wie das von Covivio mit so starken negativen Auswirkungen auf so viele Berlinerinnen und Berliner, wie auch Besucherinnen und Besucher unserer Stadt, muss daher sanktioniert werden.

Außerdem müssen Wege gefunden werden, in der aktuellen Situation die Belastungen für die Fahrgäste zu verringern; z.B. indem Fahrgäste, die mit einem Zug zur Klosterstraße einfahren, direkt im gegenüberliegenden Zug weiterbefördert werden können und nicht lange Zeit warten müssen (Optimierung von Anschlüssen und Umsteigebeziehungen).

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
03. KDV am 11.03. 2023

WP 2022 bis 2024

ANT 042/03

Antrag Nr.

Abteilung 03/12 Helmholtzplatz

28.02.2023

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Beschleunigung des Straßenbahnverkehrs – Optimierung bestehender Systeme

- 1 Die SPD-Pankow setzt sich auf Bezirks- und Landesebene dafür ein, der SPD-Landesverband
- 2 Berlin setzt sich auf Landesebene dafür ein, dass
- 3 • die Berliner Verkehrsverwaltung umgehend dafür sorgt, dass die Ampelschaltungen
- 4 der Straßenbahn absolute Vorfahrt gewähren.
- 5 • das Liniennetz der Straßenbahn durch Einbau zusätzlicher Abbiegemöglichkeiten zur
- 6 Ermöglichung neuer Linienführungen ergänzt wird.

Begründung:

Die Straßenbahninfrastruktur ist ein wichtiges Element im Portfolio des Öffentlichen Personennahverkehrs Berlins. Vor dem Hintergrund des desaströsen Bauschadens am U-Bahnhof Alexanderplatz der U- Bahnlinie U2 haben die Verbindungen mit der Straßenbahn für die Menschen in Pankow noch höhere Bedeutung bekommen. Der umweltfreundlichere Straßenbahnverkehr ist im Verkehrsfluss im Vergleich zu dem CO-2-intensiven Individualverkehr zu priorisieren.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
03. KDV am 11.03. 2023

WP 2022 bis 2024

ANT 046/03 (Initiativantrag)

Antrag Nr.

Jusos Pankow

11.03.2023

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mehr Transparenz und Mitspracherecht bei der Zukunft der SPD Berlin

- 1 Nach dem historisch schlechten Ergebnis bei der vergangenen Wahl brauchen wir einen breiten
- 2 Beteiligungsprozess über die Zukunft und strategische Ausrichtung der Berliner SPD. Es ist
- 3 zentral, in diesen Prozess möglichst viele Genoss*innen einzubeziehen und diesen transparent
- 4 zu gestalten. Daher fordert der Kreis Pankow die Einberufung eines Landesparteitages in
- 5 Präsenz zeitnah nach Abschluss des Mitgliederentscheides über den Koalitionsvertrag.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
03. KDV am 11.03. 2023

WP 2022 bis 2024

ANT 047a/03 (Initiativantrag)

Antrag Nr.

AGMig Pankow

10.03.2023

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verbesserung der Standards in Unterkünften nach ASOG

- 1 Die Mindeststandards für vertragsfreie Einrichtungen, deren privatrechtliche Vermieter:innen
- 2 Unterkunftsplätze anbieten, die nach ASOG belegt werden, sind veraltet (2011) und müssen
- 3 vom Land dringend angehoben werden. Künftig müssen die Betreiber verpflichtet werden,
- 4 Sozialbetreuer vorzuhalten, damit die Menschen in den Unterkünften sicherer und informierter
- 5 sind.

Begründung:

Im Januar wurde ein Brandanschlag auf ein privates Wohnhaus in Pankow verübt, in dem Geflüchtete nach ASOG (ordnungsrechtliche Unterbringen nach dem Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) untergebracht waren. Dieser Brandanschlag, in dessen Nachgang eine geflüchtete Frau verstarb, wurde erst Wochen später durch Recherchen eines Journalisten bekannt. Dieser Fall hat deutlich aufgezeigt, dass es in Berlin – auf Landes- und Bezirksebene - Verantwortungs- und Zuständigkeitslücken gibt.

Nur weil Geflüchtete keinen Anspruch mehr haben in Geflüchtetenunterkünften des LAF (Landesamt für Flüchtlingsfragen) zu wohnen, darf es nicht dazu kommen, dass sich niemand um sie kümmert. Strengere Mindeststandards für die privatwirtschaftlichen Betreiber und eine bessere Kommunikation zwischen Senatsverwaltung, Sozialämtern und den zumeist privatwirtschaftlichen Vermietern sollen helfen, sich über Probleme zeitnah auszutauschen und ggf. schnell zu handeln. Der im Januar mutmaßlich von Rechten verübte Brandanschlag auf das Wohnhaus hätte schnell verfolgt werden müssen und der Familie schnellere dauerhafte, auch psychosoziale Unterstützung gewährt werden müssen. Durch die Verantwortungslücke hat sich wochenlang erst einmal niemand gekümmert, weder das Land noch der Bezirk - und so waren die traumatisierten Kinder und der Ehemann der Toten zunächst allein auf sich gestellt. Das darf sich nie mehr wieder wiederholen! Strengere Standards, die die vertragsfreien Einrichtungen zu nachhaltiger Sozialbetreuung in ihren Mietobjekten verpflichten, hätten den fehlenden Informationsfluss verhindern können.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
03. KDV am 11.03. 2023

WP 2022 bis 2024

ANT 047b/03 (Initiativantrag)

Antrag Nr.

AGMig Pankow

10.03.2023

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verbesserung der Standards in Unterkünften nach ASOG

- 1 Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Pankow hat beschlossen, folgenden Text an die
- 2 SPD-Fraktion in der BVV Pankow zu überweisen:
- 3
- 4 Für Pankow wird die SPD-Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung beantragen, dass ein
- 5 Runder Tisch mit den ASOG-Einrichtungen und dem Sozialamt eingerichtet wird, der sich
- 6 regelmäßig trifft und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensumstände der nach ASOG
- 7 untergebrachten Geflüchteten beiträgt.

Begründung:

Im Januar wurde ein Brandanschlag auf ein privates Wohnhaus in Pankow verübt, in dem Geflüchtete nach ASOG (ordnungsrechtliche Unterbringen nach dem Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) untergebracht waren. Dieser Brandanschlag, in dessen Nachgang eine geflüchtete Frau verstarb, wurde erst Wochen später durch Recherchen eines Journalisten bekannt. Dieser Fall hat deutlich aufgezeigt, dass es in Berlin – auf Landes- und Bezirksebene - Verantwortungs- und Zuständigkeitslücken gibt.

Nur weil Geflüchtete keinen Anspruch mehr haben in Geflüchtetenunterkünften des LAF (Landesamt für Flüchtlingsfragen) zu wohnen, darf es nicht dazu kommen, dass sich niemand um sie kümmert. Strengere Mindeststandards für die privatwirtschaftlichen Betreiber und eine bessere Kommunikation zwischen Senatsverwaltung, Sozialämtern und den zumeist privatwirtschaftlichen Vermietern sollen helfen, sich über Probleme zeitnah auszutauschen und ggf. schnell zu handeln. Der im Januar mutmaßlich von Rechten verübte Brandanschlag auf das Wohnhaus hätte schnell verfolgt werden müssen und der Familie schnellere dauerhafte, auch psychosoziale Unterstützung gewährt werden müssen. Durch die Verantwortungslücke hat sich wochenlang erst einmal niemand gekümmert, weder das Land noch der Bezirk - und so waren die traumatisierten Kinder und der Ehemann der Toten zunächst allein auf sich gestellt. Das darf sich nie mehr wieder wiederholen! Strengere Standards, die die vertragsfreien Einrichtungen zu nachhaltiger Sozialbetreuung in ihren Mietobjekten verpflichten, hätten den fehlenden Informationsfluss verhindern können.